Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0655/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	01.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand Tempo 30 - Lärmaktionsplan

Inhalt der Mitteilung:

Basierend auf der Priorisierung der zahlreichen Prüfaufträge auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, die aus dem städtischen Lärmaktionsplan hervorgehen, hat die Verwaltung weitere Einzelfallprüfungen abgeschlossen, fortgeführt und begonnen. Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand erläutert.

Im **Refrather Weg**, zwischen der Einmündung des Gudrunwegs und der Kreuzung mit der Richard-Zanders-Straße, überschreiten die berechneten Lärmwerte die Grenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien Straßenverkehr, wodurch die Stadt zur Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenverkehrslärm verpflichtet wird. Zudem ist die Fahrbahndecke in diesem Streckenbereich teilweise in einem schlechten Zustand. Eine hinreichende Reparatur der Decke, welche durch eine bessere Oberfläche auch den Verkehrslärm reduzieren würde, ist nicht kurzfristig möglich. Deshalb ist vorgesehen zeitnah Tempo 30 anzuordnen, um sowohl die Lärmsituation zu verbessern als auch das Unfallrisiko beim Befahren der Fahrbahndecke mit hohen Geschwindigkeiten zu minimieren.

Auch in der **Hauptstraße**, zwischen Schnabelsmühle und dem Kreisverkehr Hauptstraße/Heiligenstock/Kürtener Straße konnte die verkehrsrechtliche Prüfung abgeschlossen werden. Auch in diesem Fall sind die Lärmwerte unverhältnismäßig hoch und eine Geschwindigkeitsreduzierung bildet die einzige kurzfristig umsetzbare Maßnahme, diese zu senken. Die entsprechende Anordnung und Umsetzung ist in diesem Fall ebenfalls vorgesehen.

Zuletzt ist im Verlauf der Achse **Bensberger Straße/Gladbacher Straße/Buddestraße** festzuhalten, dass an vielen Gebäuden die Grenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien Straßenverkehr überschritten werden. Aufgrund der Länge der Strecke wurde die verkehrsrechtliche Prüfung hier in verschiedene Abschnitte unterteilt. Für den ersten Abschnitt, von der Einmündung An der Jüch bis zur Kreuzung Bensberger Straße/Richard-Zanders-Straße/Lerbacher Weg, wurde die Einzelfallprüfung ebenfalls mit dem Ergebnis der Erforderlichkeit einer Einführung von Tempo 30 abgeschlossen. Die notwendige Beteiligung der Polizei und der Verkehrsbetriebe steht in diesem Fall noch aus. Weiterhin befindet sich der folgende Abschnitt von der genannten Kreuzung bis zum Ende der Bebauung in Heidkamp in der Prüfung.

Auch die **Kölner Straße** weist angesichts der dortigen Verkehrsbelastung und -bedeutung die nächsthöhere Priorisierung in der Liste der nach dem LAP zu prüfenden Straßen auf. Daher wird auch dort die Einzelfallprüfung eingeleitet. Hierfür werden zunächst die erforderlichen Datengrundlagen ermittelt und anschließend ausgewertet.